

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Redaktion
Linz
Franz Josef-Platz 29;
Telephon 1225/II.
Administration
Linz, Bischofstraße 7,
Telephon 422.
Erscheint
jeden Freitag.

JÜDISCHE NACHRICHTEN

Bezugspreis:
1/4jährig K 6.60.
Bankkonto bei der
Allg. Depositenbank,
Filiale Linz.
Postsparkassenkonto
Nr. 180.464.
Inserate nach
Vereinbarung.

für die deutschösterr. Provinz.

Nr. 49	Linz, am 16. Jänner 25. Tebeth 5680	1920
--------	--	------

Ein böswilliger Überfall.

Es ist noch nicht allzu lange her, daß wir in Pietät einer Institution gedachten, die trotz aller Veränderungen, Revolutionen und Umstürze in bewunderungswürdiger, stoischer Ruhe dieselbe blieb, die sie stets war, einer Institution, die um so weniger vermißt wurde, je mehr sie sich bemerkbar machte. Damals vermeinten wir, der natürliche Dornröschenschlaf werde sie mangels jeglicher Betätigungsmöglichkeit sanft und schmerzlos in ein besseres Jenseits geleiten. Heute müssen wir zugeben, daß die geisternde israelitische Ahnfrau scheinbar wieder beginnt, ihr Unwesen zu treiben.

Freilich, das Gräßliche und Unerhörte, das sich zuge tragen, hätte selbst eine Tote aus dem Grabe zu zerren vermocht. Eine Katastrophe beispielloser Art bedroht die österreichische Judenschaft, entscheidet über das Sein oder Nichtsein des Judentums und verleiht — zum Glück — den schwindenden Lebensgeistern der „Union“ rasch noch die Kraft, ein Zirkularschreiben an alle österreichische Kultusgemeinden zu versenden, das da lautet:

Geehrter Kultusvorstand!

Die jüdischnationale Partei erstrebt die Anerkennung einer jüdischen Nation in der Republik Österreich und die Errichtung eines besonderen Judenkatasters.

Unter Berufung darauf, daß die Juden selbst eine solche Ausnahmstellung verlangen, hat die christlich-soziale Partei bereits einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der in der Nationalversammlung eingebracht werden soll und in welchem die Anerkennung der jüdischen Nation, die Verweisung aller Juden, selbst der getauften, in einen Zwangskataster, die Ausschließung der Juden von allen öffentlichen Ämtern, die Zulassung der Juden zu den öffentlichen Schulen von der Volksschule bis zur Hochschule nur nach Maßgabe ihres prozentuellen Verhältnisses zur Gesamtbevölkerung, der numerus clausus für jüdische Advokaten, Ärzte und Lehrpersonen und die Nichterteilung von Gewerbekonzessionen an Juden festgesetzt wird.

Die vereinigten antisemitischen Parteien Tirols haben am 30. November im Innsbrucker Stadtsaale in Anwesenheit aller Abgeordneten eine Resolution beschlossen, welche folgende Forderungen enthält:

1. Erklärung der Juden als Nation. — Ausdrücklich wird hiebei darauf verwiesen, daß der jüdischnationale Abgeordnete Robert Stricker selbst in der Nationalversammlung diese Forderung erhoben hat.

2. Das strengste Vorgehen bei Erteilung des Heimatsrechtes an die Juden.

3. Verweigerung von Gewerbekonzessionen und Gewerbeberechtigungen an Juden.

4. Unzulässigkeit des Ankaufes von Grund, Boden und Häusern durch Juden, Unzulässigkeit jeder Vermittlung durch Juden.

5. Verweigerung der Aufnahme von Juden in die neue Armee.

6. Einschränkung des jüdischen Elementes im Schul- und Bildungswesen nach Maßgabe der Prozentualität.

7. Öffentliche Beamte, Advokaten und Ärzte jüdischer Nationalität haben ihrer Anzahl nach im Verhältnis der jüdischen zur arischen Bevölkerung zu stehen.

8. Vom Richterstande, von der Staatsanwaltschaft und von der öffentlichen Verwaltung des Staates sind Juden überhaupt ausgeschlossen.

Die Gesetzwerdung dieser Forderungen, deren Voraussetzung die von den Jüdischnationalen zusammen mit den Christlichsozialen und Deutschnationalen angestrebte Anerkennung einer jüdischen Nation wäre, würde nicht nur die staatsbürgerlichen Rechte der österreichischen Juden vernichten, sondern sie auch dem völligen wirtschaftlichen Ruin preisgeben. Wir erachten es für unumgänglich notwendig, daß angesichts der bei den derzeitigen Parteiverhältnissen in der Nationalversammlung naheliegenden Gefahr alle Kultusgemeinden des österreichischen Staatsgebietes ohne Verzug Eingaben an die Staatskanzlei, Wien I., Herrengasse 7, richten, in welchen sie sich mit der größten Entschiedenheit gegen die Forderung nach Anerkennung einer besonderen jüdischen Nation in Österreich verwahren und die Erklärung abgeben, daß sie die diesbezüglichen Bestrebungen der jüdischnationalen, christlichsozialen und deutschnationalen Parteien, insbesondere aber die Forderung nach Anerkennung einer jüdischen Nation in Österreich auf das schärfste zurückweisen.

Wir bitten Sie, diese für Sein und Nichtsein der österreichischen Judenschaft bedeutende Aktion sofort einzuleiten und uns über die Durchführung unserer Anregung so rasch als möglich berichten zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Österreichisch-Israelitische Union.

Der Vizepräsident:
Dr. Ornstein.

Der Sekretär:
Fleischner